WP-06-416-2 Ein Land der Vielfalt

Antragsteller*in: LAG Migration und Flucht
Beschlussdatum: 30.10.2026

Änderungsantrag zu WP-06

Nach Zeile 416 einfügen:
Integration machen wir zu einer verlässlichen kommunalen Pflichtaufgabe, deren Kosten das Land nach dem Konnexitätsprinzip trägt. Teil dieser Pflichtaufgabe ist die dauerhafte Förderung der unabhängigen Beratung durch die freien Träger der Wohlfahrtspflege und durch Migrant*innenselbstorganisationen. Das Kommunale Integrationsmanagement koordiniert und vernetzt die Angebote vor Ort; es ergänzt die unabhängige Beratung, ersetzt sie aber nicht. Denn wer mit Behörden im Konflikt steht, braucht Unterstützung, die von diesen Behörden unabhängig ist.

Begründung

Integrationsarbeit hängt heute vielerorts von befristeten Projektmitteln und der Haushaltslage der Kommune ab. Eine Pflichtaufgabe schafft Verlässlichkeit für Kommunen, Träger und Ratsuchende; die Kosten trägt nach Art. 78 Abs. 3 der Landesverfassung das Land.

Dabei gilt das Subsidiaritätsprinzip. Die unabhängige Beratung der freien Träger lässt sich nicht durch staatliche Strukturen ersetzen, weil Ratsuchende gerade gegenüber Ausländer- und Leistungsbehörden auf Unterstützung angewiesen sind, die nicht zur Verwaltung gehört. Der Antrag stellt deshalb klar, wie Kommunales Integrationsmanagement und freie Träger zusammenwirken.